

## Umstellung auf Vergütung zum Marktpreis

Bitte eingescannt per E-Mail an [kundenservice@oem-ag.at](mailto:kundenservice@oem-ag.at)  
oder per FAX an +43 5 787 66-99  
oder per Post an OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG  
Alserbachstraße 14-16  
1090 Wien

**Bitte füllen Sie mindestens eines der folgenden Felder aus:**

Kundennummer:							
Vertragsnummer:							
Förderantragsnummer:							
Zählpunktbezeichnung:	AT						

### **Vertrag über die Abnahme und Vergütung von Ökostrom gemäß § 12 ÖSG 2012 – Verzicht auf die Vergütung zum vertraglichen Einspeisetarif/Umstellung auf Marktpreis**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur oben angeführten Referenznummer wurde ein Vertrag über die Abnahme und Vergütung von Ökostrom für die Ökostromanlage abgeschlossen.

Ich/Wir darf/dürfen hiermit darüber informieren, dass für die eingespeisten Ökostrommengen der gegenständlichen Anlage/n eine Vergütung zum Marktpreis gemäß § 13 Abs. 3 Ökostromgesetz 2012 (ÖSG 2012) in Anspruch genommen wird.

Hiermit **verzichte/n** ich/wir im Sinne des § 13 Abs. 2 ÖSG 2012, für mindestens 12 Monate ab dem Stichtag der Umstellung auf den Marktpreis, rechtsverbindlich auf den Anspruch auf Vergütung zum per Verordnung festgelegten Einspeisetarif nach § 12 ÖSG 2012.

Für die Umstellung auf Vergütung zum Marktpreis nach § 13 Abs. 3 ÖSG 2012 wird folgender Stichtag bekannt gegeben:

Stichtag der Umstellung:	
--------------------------	--

Bitte beachten Sie, dass die Umstellung immer zum Monatsersten erfolgt und das Formular bis spätestens 4 Wochen vor dem gewünschten Stichtag zu retournieren ist. Sollte der angegebene Stichtag unzulässig sein, wird der nächstmögliche Termin für die Umstellung herangezogen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
rechtsgültige Unterschrift

\_\_\_\_\_  
E-Mailadresse für Rückbestätigung

\_\_\_\_\_  
Name des/der Unterfertigen in Blockbuchstaben